

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.027.000

Wien, am 28. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2025 unter der Nr. **342/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes in den Jahren 2023 und 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens, insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung)*
 - a. *Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?*
 - b. *In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?*
2. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*
3. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*

4. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?*
5. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung des EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?*

Zunächst halte ich fest, dass alle Anfragen, die im Bundeskanzleramt - unabhängig von ihrer Übermittlungsart - einlangen, in der Bearbeitung gleichzusetzen sind mit Auskunftsbegehren nach dem Auskunftspflichtgesetz. Allein das Bürgerservice erreicht pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch beantwortet werden. Eine verwaltungstechnische Erfassung aller Anfragen an das Bundeskanzleramt würde somit einen unverhältnismäßigen Aufwand mit sich bringen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass darüber grundsätzlich keine Statistiken geführt werden.

Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass im betreffenden Zeitraum im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes fünf Auskunftsbegehren unter Berufung auf das Auskunftspflichtgesetz gestellt wurden. In drei Fällen wurde Auskunft erteilt. In zwei Fällen wurde eine Auskunft verweigert.

Zu den Fragen 6 bis 8:

6. *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?*
7. *Wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?*
8. *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?*

In zwei Fällen wurden Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt und in einem Fall ein Bescheid erlassen.

Die Bescheide werden grundsätzlich von den zuständigen Organisationseinheiten innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist erlassen.

Zu den Fragen 9 bis 16:

9. Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?
10. Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?
11. An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?
12. Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?
13. Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?
14. Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem Auskunftspflichtgesetz wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?
15. Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?
16. Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?

Es gab keine Säumnisbeschwerden, Bescheidbeschwerden oder Verfahren im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 17:

17. Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu den Fragen 18 bis 31:

18. Wie oft wurde in den Jahren 2023 und 2024 in Ihrem Wirkungsbereich die Mitteilung von Umweltinformationen gemäß § 5 UIG begehrt?
19. In wie vielen dieser Fälle wurde die Umweltinformation jeweils erteilt und in wie vielen (zumindest zum Teil) verweigert?
20. Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 1 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?

21. Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 5 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?
22. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?
23. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?
24. Wie oft wurde in Zusammenhang mit der (behaupteten) versäumten Bescheiderlassung gemäß § 8 UIG Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?
25. Gegen wie viele Bescheide gemäß § 8 UIG wurde Bescheidbeschwerde erhoben?
26. An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?
27. Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?
28. Wie viele Verfahren über solche Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?
29. Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem UIG wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?
30. Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?
31. Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurde in zwei Fällen die Mitteilung von Umweltinformationen gemäß § 5 UIG begehrt. In einem Fall wurde die Information erteilt und in einem Fall verweigert.

Es wurde weder ein Bescheid gemäß § 8 Abs. 1 UIG noch ein Bescheid gemäß § 8 Abs. 5 UIG erlassen.

Mag. Karoline Edtstadler

